

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/130

20. September 1974

Humanisierung der Arbeitswelt - Gebot unserer Zeit

Alarmierendes Ergebnis einer Analyse der Situation
Älterer Arbeitnehmerinnen

Von Elfriede Eilers MdB

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozial-
demokratischer Frauen und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 78 Zeilen

Eigene Ideen wurden nicht investiert

Besserer Teil der CDU-Grundsätze zur Raumordnung ist
Plagiat

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Das Geschäft geht auf jeden Fall vor

Zur Bereitschaft der DDR, Wiedergutmachung an US-
Bürger zu zahlen

Von Heinz Westphal MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 66 Zeilen

Das Kabelfernsehen - politisch beurteilt

Vor- und Nachteile möglicher Lösungen genau unter-
suchen

Von Prof. Dr. Ulrich Lohmar MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung
und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen

Seite 7 und 8 / 80 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 400
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 38
Telex: 06 06 940 - 40 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Humanisierung der Arbeitswelt - Gebot unserer Zeit

Alarmierendes Ergebnis einer Analyse der Situation älterer Arbeitnehmerinnen

Von Elfriede Eilers MdB

Bundenvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
Frauen und Mitglied des SPD-Präsidiums

Zur Situation älterer Arbeitnehmer liegen zwei neue Quellen vor: Einmal die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Koalitionsfraktionen, die auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzielte, zum anderen liegt eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund veröffentlichte Situationsanalyse der erwerbstätigen Frauen über 45 Jahre vor.

Bemerkenswert ist dabei, daß der Anteil der älteren Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken ist, und zwar bei gestiegener Gesamtzahl der Arbeitslosen. Vergleicht man aber einzelne Arbeitslosenziffern, dann sind anteilmäßig mehr Frauen als Männer (2,8 vH gegenüber 1,7 vH) von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies gilt auch für die altersspezifischen Arbeitslosenquoten, wenn man arbeitslose Männer und Frauen einzelner Altersgruppen auf die entsprechenden Beschäftigtengruppen bezieht: denn es sind relativ gesehen jeweils häufiger Frauen ohne Erwerbsbeschäftigung als Männer, wiederum auf die Ausgangsgruppe der 45- bis 65jährigen bezogen.

Besorgnis über die hohe Frauenarbeitslosigkeit wurde denn auch vom DGB-Bundesfrauenausschuß geäußert, der ein Recht der Frauen auf Arbeit betonte, und dies nicht nur in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Auf diesen Komplex ging auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage ein, sie erläuterte die besonderen Schwierigkeiten, Arbeitnehmerinnen zu vermitteln. So werde insbesondere häufiger Teilzeitarbeit gesucht als angeboten, darüber hinaus seien Frauen in besonderem Maße an einen Arbeitsplatz in der Nähe ihrer Wohnung gebunden, um berufliche und häusliche Pflichten miteinander vereinbaren zu können. Hingewiesen wird in der Stellungnahme der Bundesregierung auch auf die schwierige Vermittelbarkeit jener älteren Arbeitnehmerinnen, die nach längerfristiger Arbeitsunterbrechung wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen. Diese Schwierigkeiten spielen sicherlich eine Rolle, wenn jüngere wie ältere Frauen in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln sind. Dennoch sollte man in der Skala der Gesamtbelastung von Arbeitnehmerinnen die familiären Pflichten keinesfalls überbetonen: Die über 45jährigen Frauen fühlen sich am häufigsten durch ein zu schnelles Arbeitstempo überfordert. Bei den Arbeiterinnen kommt noch die Belästigung durch Lärm, Licht und Schmutz hinzu, bevor mit deutlichem Abstand die familiären Pflichten als belastend empfunden werden. Dieses stark beachtete Resultat

hat die DGB-Umfrage unter den älteren erwerbstätigen Frauen ergeben.

Festzuhalten bleibt: Beinahe jede zweite Arbeiterin und jede vierte weibliche Angestellte fühlen sich durch ihre derzeitigen Arbeitsbedingungen überfordert. Zwar sind diese Ziffern zunächst nur für die über 45-jährigen Frauen empirisch belegt, die festgestellte Tendenz dürfte jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für einen großen Teil der jüngeren Arbeitnehmerinnen (und Arbeitnehmer) Gültigkeit besitzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen sozialdemokratische Forderungen nach einer Humanisierung der Arbeitswelt und einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung in der Familie - die auch praktiziert werden muß - erheblich an Bedeutung. Dringend erforderlich erscheint es daher, die derzeitigen Arbeitsbedingungen von erwerbstätigen Frauen und Männern nach neuestem arbeitswissenschaftlichem und arbeitsmedizinischem Erkenntnisstand zu überprüfen und da, wo es sich als erforderlich herausstellt, technische Verbesserungen zu entwickeln.

Ein zur DGB-Bundesfrauenkonferenz eingebrachter Antrag, die physischen und psychischen Auswirkungen ständig tempogebundener Arbeit zu untersuchen, zielt ebenso in diese Richtung wie die von den DGB-Frauen erhobene Forderung, menschengerechte Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen sicherzustellen. Hierunter werden u.a. annehmbare Arbeitsplätze, zumutbare Arbeitsnormen, der Wechsel von belastenden Tätigkeiten, Erholungszeiten und Pausenregelungen verstanden.

Bei ständiger Überforderung am Arbeitsplatz sind gesundheitliche Folgeschäden unausweichlich. Es bleibt zu wünschen, daß die von der Kommission für den wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Auftrag gegebene Untersuchung konkrete Aufschlüsse über Auswirkungen der Arbeitsplatzbelastung auf die Gesundheit erbringt, wenn die Ursachen vorzeitiger Berufs- und Erwerbsunfähigkeit geklärt werden.

Zu wünschen wäre aber auch exaktes Zahlenmaterial über einen weiteren Tatbestand: So läßt sich bereits jetzt aus einigen Daten der Eindruck gewinnen, die Doppelbelastung berufstätiger Frauen reduziere gleichzeitig ihre Lebenserwartung. Dies ergibt sich, wenn man die Sterblichkeit berufstätiger Frauen mit entsprechenden wissenschaftlich nicht abgesicherten Werten für Nichtberufstätige vergleicht. Daher werden diese Datenquellen auch von manchen Fachleuten in Zweifel gezogen. Da aber gerade aus der obigen Feststellung - sollte sie sich bestätigen - ganz erhebliche politische Folgerungen zu ziehen wären, sollte man alles daran setzen, noch bestehende Zweifel entweder empirisch abzusichern oder aber zu widerlegen.

Sicherlich gelten die meisten Feststellungen zur Arbeitsplatzbelastung sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitnehmerinnen. Man sollte aber der Arbeitsplatzbelastung von Frauen und den sich hieraus ergebenden langfristigen Auswirkungen auf den Gesundheitszustand ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, auch unter dem Aspekt aus beruflicher und häuslicher Tätigkeit.
(-/20.9.1974/ks/pr)

+ + +

Eigene Ideen wurden nicht investiert

Besserer Teil der CDU-Grundsätze zur Raumordnung ist Plagiat

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Während das Bundesraumordnungsprogramm abschließend mit den Bundesländern beraten wird, damit es im Oktober dem Bundestag vorgelegt werden kann, hat nunmehr auch die CDU "Grundsätze des Bundesausschusses für Strukturpolitik zur Raumordnung" vorgelegt. Abgesehen davon, daß eine solche Terminierung merkwürdig ist, muß man doch fragen, nach welchen Grundsätzen denn bisher die Diskussion von Seiten der CDU geführt worden ist. Die Thesen zur Raumordnungspolitik der SPD lagen schon vor den Beratungen des Bundesraumordnungsprogramms vor.

Offenbar haben die Verfasser der CDU-Grundsätze diese Thesen nicht aufmerksam genug gelesen. Sonst wären sie sicherlich nicht auf die Idee gekommen, die unsinnige Behauptung aufzustellen, daß "christlich-demokratische Politik...im Gegensatz zur sozialdemokratischen Politik nicht den uniformen Menschen, sondern dem freien Menschen in seiner Eigenart und seinen individuellen Bedürfnissen im friedlichen Zusammenleben mit der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse" gelte. Heißt es doch in These 1 der SPD-Vorschläge: "Sozialdemokratische Politik hat zum Ziel, den Bürgern ein Leben in Freiheit ohne unwürdige Abhängigkeit zu ermöglichen und ihren Anspruch auf Entwicklung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und auf gleichberechtigte Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft zu verwirklichen."

Mit dieser ungerechtfertigten Polemik will die CDU offensichtlich nur verbergen, daß sie wesentliche Teile ihrer Grundsätze ganz schlicht vom Bundesraumordnungsprogramm entwurf abgeschrieben hat. Die Verfasser haben

allerdings darüber hinaus die Stirn, kommentarlos festzustellen, daß die "Ungleichgewichte zwischen den Teilkämen des Bundesgebietes durch eine weitgehend sich selbst überlassene Entwicklung entstanden" sei. - Wer hat aber denn in den vergangenen 20 Jahren gegen jede Planung bzw. planmäßige Förderung gewettert und die in dieser Frage fortschrittlichen SPD-regierten Bundesländer verteufelt?

In einer Zeit, in der gerade diese ihre ländlichen Räume planmäßig zu entwickeln begannen, kämpfte ein Helmut Lemke, im Verein mit Detlef Struve, gegen Industrialisierung und Verstädterung des bäuerlichen Schleswig-Holstein, ein Peter Altmeier beschwor feierlich den Bestand des "Landes der Reben und Wälder Rheinland-Pfalz". Und Landesvater Alfons Goppel versprach den Landwirten ("Bayernland in Bauernhand"), daß jeder Bauer bleiben könne, der wolle.

Die "klare Absage an Kollektivismus, staatlichen Dirigismus und Planifikation" wird dadurch allerdings unklar, daß bei den Überlegungen zur praktischen Durchführbarkeit ständig Forderungen erhoben werden, die eine staatliche Steuerung unumgänglich machen. Man wird dies offenbar leichter in Kauf nehmen können, weil man, übrigens im Gegensatz zur Stellungnahme des "Beirates für Raumordnung", die Bundeskompetenz einseitig zu Gunsten der Länder zurückschneiden will. Das würde dann die bei der CDU übliche Praxis noch mehr erleichtern: Der Bund soll zahlen, die Früchte ernten die Länder, die CDU verkauft den Erfolg und lastet dem Bund alle Fehlschläge und Fehlinvestitionen an. So sind die Grundsätze der CDU zur Raumordnung nicht mehr als Material zur Beschwichtigung der eigenen Mitglieder, die sonst meutern könnten, daß der Beitrag von dieser Seite ausblieb. Für die Raumordnungsdiskussion zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, sowie im Bundestag und den Länderparlamenten bieten diese Grundsätze nichts Neues. Und was an den Vorschlägen gut ist, wurde abgeschrieben, ist Plagiat!

(-/20.9.1974/ks/pr)

+ + +

Das Geschäft geht auf jeden Fall vor

Zur Bereitschaft der DDR, Wiedergutmachung an NS-Bürger zu zahlen

Von Heinz Westphal MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion

Kürzlich unterzeichneten die Vertreter der Vereinigten Staaten und der DDR in Washington das Kommuniqué, das den Austausch von Botschaftern zwischen beiden Hauptstädten ankündigte. Damit hat nun auch die letzte der ehemaligen drei Westmächte die DDR de jure anerkannt. Die Entwicklung lag in der Logik der Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West.

Viele Beobachter hat die Vereinbarung zwischen beiden Regierungen überrascht, wonach "Schadensansprüche und andere unregelmäßige finanzielle Angelegenheiten in naher Zukunft" gelöst werden sollen. Hinter dieser Formulierung stecken die Probleme der Entschädigung von NS-Opfern einerseits und der Kompensation amerikanischer Bürger andererseits, deren Eigentum vor oder nach 1945 eingezogen worden ist.

Damit erkennt die DDR zum erstenmal im Prinzip materielle Wiedergutmachungsforderungen von Menschen an, die keine Bürger ihres Landes sind. Die als "Opfer des Faschismus" bezeichneten Personen in der DDR selbst erhalten seit langem zum Teil recht ansehnliche Renten. Gegenüber dem Ausland stellte sich die Regierung in Ost-Berlin aber immer auf den Standpunkt, sie betrachte sich nicht als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Wiedergutmachungsansprüche von NS-Verfolgten seien also an die falsche Adresse gerichtet. Die Bundesrepublik hat diese fragwürdige Rechtsauffassung nie geteilt und die dahinter stehende politische Position als unakzeptabel verurteilt. Sie hat denn auch Entschädigungsleistungen erbracht, ohne daß der ehemalige deutsche Wohnort des Berechtigten bei der Beurteilung seiner Ansprüche eine Rolle spielte.

Wieder einmal bestätigt sich, daß die DDR unter der Erwägung der politischen Opportunität und unter dem Aspekt des Gebens und Nehmens von ansonsten starr behaupteten politischen "Prinzipien" abweicht. Einen DDR-Botschafter beim Weißen Haus in Washington vorzeigen zu können, war Herrn Honecker wichtiger, als weiterhin abzustreiten, daß auch die DDR die Konsequenzen der Vernichtungspolitik Hitlers mitzutragen hat. Trotzdem weigert sich die DDR weiterhin, den berechtigten Forderungen aus Israel nachzukommen. Sie verwendet dabei zusätzlich das abenteuerliche Argument. Rücker-

stattungsleistungen würden das militärische Potential Israels stärken.

Gegenüber Washington war diese Linie der totalen Ablehnung um des eigenen Vorteils Willen nicht durchzuhalten. In diesem Fall erwies sich der Wunsch nach Formalisierung der Beziehungen zur westlichen Führungsmacht als stärker, zumal sich die DDR erhebliche handelspolitische Zugeständnisse von den USA erhofft, die andere Staaten im gewünschten Umfang nicht bieten können: Ebenso wie die Sowjetunion bemüht sich auch die DDR, in den Genuß der amerikanischen Meistbegünstigungsklausel zu gelangen.

Es geht also ums harte Geschäft. Seinetwillen lohnt es sich, einige prinzipielle Positionen über Bord zu werfen. Die Argumente werden nach der jeweiligen Opportunität sortiert. Dies trifft nicht nur für die Außenpolitik zu, sondern hat in den vergangenen Jahren auch in der DDR selbst eine erhebliche Rolle gespielt. Einerseits ist für Ost-Berlin 1945 das Jahr Null, andererseits wird ein Monopolanspruch auf das "humanistische Erbe" der deutschen Geschichte erhoben, um unter Überspringen der Hitler-Zeit heute daran anschließen zu können. Groteske Auswüchse sind nicht zu übersehen: zum Beispiel feiert Preußens Drill in der Volksarmee neue Triumphe.

Die Zahl der NS-Opfer, die nach Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens zwischen den USA und der DDR in den Genuß der Rückerstattung kommen könnten, wird gering bleiben. Durch die Entschädigungsgesetze der Bundesrepublik dürfte die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten schon erfaßt worden sein. Das Kommuniqué von Washington ist aber deshalb wichtig, weil es die Klärung der Frage nach dem Besitz von jüdischen Gemeinden und Organisationen, die ihren Sitz auf dem heutigen Territorium der DDR hatten, anschnidet, und weil Ost-Berlin erstmals politisch zugesteht, daß es bestimmte moralische Verpflichtungen gibt, die durch die Gründung der DDR nicht ungültig geworden sind.

Eine generelle und grundsätzliche Anerkennung der Pflicht zur materiellen Wiedergutmachung ist jedoch nicht zu erwarten. Dazu fehlen Einsicht und Bereitschaft, und... nicht jeder Staat hat soviel zu bieten wie die USA. Mit Blick auf die arabischen Staaten hat Ost-Berlin übrigens eilfertig bekräftigt, Entschädigungen an Israel würden auch in Zukunft nicht gezahlt.
(-/20.9.1974/ks/ce)

+ + +

Das Kabelfernsehen - politisch beurteilt

Vor- und Nachteile möglicher Lösungen genau untersuchen

Von Prof. Dr. Ulrich Lohmar MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie
und für das Post- und Fernmeldewesen

Die medienpolitische Diskussion in der Bundesrepublik wird seit Jahren von den Versuchen bestimmt, der Konzentration in der Presse entgegenzuwirken, eine Demokratisierung der Zeitungsverlage zu erreichen und die wirtschaftliche Situation der Presse zu stabilisieren. Diese Fragen sind wichtig, aber die bereits heute mögliche technische Revolution des Informationsmarktes durch das Kabelfernsehen und die danach folgende optische Nachrichtenübertragung mit Hilfe von Lasern, Glasfaserkabeln und Empfangsdioden wird langfristig noch größere politische Bedeutung gewinnen. Wir stehen hier wie bei der Entwicklung des Fernsehens und der Datenverarbeitung erneut vor der Tatsache, daß technologische Entwicklungen sich auch in der politischen Landschaft sehr rasch auswirken können. Die Frage ist nicht mehr, ob man solche Entwicklungen überhaupt will, sondern sie lautet, in welchen gesellschaftspolitischen Rahmen sie eingefügt werden sollen. Wenn die Politik auf die technische Revolution auf dem Informationsfeld nicht nur reagieren will, müssen die möglichen Konsequenzen deshalb rechtzeitig diskutiert und bedacht werden.

Der Tatbestand, um den es sich handelt, ist einfach: Kabelfernsehen in der heutigen Form und erst recht mit Hilfe der Glasfasern macht es möglich, die Zahl der Informationskanäle um ein Vielfaches zu erhöhen. Ein Monopol für die Handhabung der technischen Mittel liegt einstweilen bei der Bundespost, die politisch verantwortlichen Bundesländer haben sich mit dem Problem bisher nicht abschließend befaßt.

Zwei extreme politische Lösungsmöglichkeiten machen die Problematik deutlich: Würde man den technischen Service der Bundespost jedermann zugänglich machen, dann wäre eine Privatisierung neuer Fernsehbereiche das sichere Resultat. Ginge man umgekehrt vor und gewährte den Rundfunk- und Fernsehanstalten ein Monopol für die Nutzung der neuen technischen Mittel, dann könnten die ARD und das ZDF diese Aufgaben nur mit Hilfe großer Werbeeinnahmen

aus dem Kabelfernsehen finanzieren. Die damit verbundene Umschichtung der Werbeeinnahmen der Wirtschaft von den Publikumszeitschriften zu den Fernsehanstalten hin würde in diesem Fall die anzeigenabhängigen Zeitungen und Zeitschriften an den Rand des wirtschaftlichen Ruins drängen.

Die eine wie die andere extreme Lösung würde das Bundesverfassungsgericht wohl zu einer Entscheidung veranlassen, da in beiden Fällen die pluralistische Ausgewogenheit (einschließlich der materiellen Grundlage für die Existenz von Medien) nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre - im ersten Fall zu Lasten der öffentlichen Fernsehanstalten, im zweiten Fall zu Lasten der privaten Zeitungen und Zeitschriften.

Wir kommen also mit der bisherigen Unterscheidung und Arbeitsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor in der Struktur des Medienmarktes bei der Einführung des Kabelfernsehens nicht weiter, wenn das Risiko eines korrigierenden Urteils aus Karlsruhe vermieden werden soll. Dies zeigt, daß neue rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Möglichkeiten untersucht werden müssen. Und dies ist vor allem Aufgabe der politisch verantwortlichen Institutionen.

Hier sollen nur einige der Probleme angedeutet werden, um die es sich dabei handelt:

- Kann das Kabelfernsehen als ein gemeinschaftswichtiges Versorgungsunternehmen neuen Typs mit Kontrahierungszwang für die Bundespost, die das technische Monopol hält, etabliert werden? Wer entscheidet in diesem Fall aufgrund politischer Maßstäbe darüber, welchen Interessenten ein Programm-Zugriff auf die neuen Kanäle eröffnet wird?

- Ist ein gemeinnütziger Medienkonzern vorstellbar, an dem sich öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, private Verleger, gesellschaftliche Organisationen und staatliche Institutionen gemeinsam beteiligen?

- Würde der Streit um eine allein privatrechtliche oder allein öffentlichrechtliche Organisationsform des Kabelfernsehens nicht dadurch entschärft werden können, daß man eine gemeinsame Anstalt an die Kriterien der Chancengleichheit, der Toleranz, der Kontrolle, des Spielraums für Minderheiten und der Partizipation der Informationskonsumenten bindet?

- Ist schließlich eine Umkehrung des Konzentrationsprozesses in der Pressestruktur und auch im Rahmen der Fernsehanstalten dadurch möglich, daß durch das ausweitere und vielseitige Angebot an Informationskanälen der "Konsument" eine sehr viel größere Auswahlchance erhält als heute?

- Wie ist andererseits die verfassungsrechtlich wichtige Frage zu beantworten, ob durch die Einführung eines Dialogverkehrs zwischen Informationszentren und Informationsempfängern ein plebiszitäres Element in unsere Verfassungswirklichkeit eingefügt würde, welches das Grundgesetz nicht vorsieht?

Vielleicht wäre es gut, aus manchen Fehlern der Bildungsreform zu lernen und nicht sofort umfassende Regelungsvorschläge zu unterbreiten, die sich dann vermutlich wie im Bildungs- und Hochschulbereich aufgrund der parteipolitischen Machtverteilung in der Bundesrepublik wechselseitig blockieren würden. Stattdessen sollten mit Hilfe exakter Forschungsarbeiten die Vorteile und Nachteile möglicher Lösungen genauer untersucht werden. Demonstrationsprojekte könnten uns ein größeres Maß an Gewissheit für die Einschätzung verschiedener Möglichkeiten vermitteln. Vor allem aber:

Die neuen technischen Möglichkeiten im Bereich der Information und der Kommunikation müssen sehr rasch zum Gegenstand einer politischen Meinungsbildung gemacht werden, denn in dieser Sache steckt mehr "Musik" als in vielen gegenwärtig diskutierten Reformprojekten. (-/20.9.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller